



Kaspar-Xchange gGmbH

Träger der freien Jugendhilfe nach §§ 27 ff SGB VIII
Eingliederungshilfen nach §§ 53 ff SGB XII

KONZEPTION

Schulhinführende und
Arbeitsweltorientierte Maßnahmen für
schulmüde und gruppenunfähige
Kinder und Jugendliche



Bischöfliche Marienschule
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt
Emotionale und soziale Entwicklung

1. Einleitung	3
1.1 Tagesstrukturierende Maßnahmen	3
1.2 Haim Omer	4
1.3 Aufnahmeverfahren	4
2. Module / Leistungen der Maßnahme	4
2.1 Schulische Abklärung/ Diagnostik	4
2.2 Aufsuchende Arbeit	4
2.3 Künstlerische Kreative Gestaltung	5
2.4 Hauswirtschaftliches Arbeiten	5
2.5 Heranführung an Partnerarbeit und Kleingruppe	5
2.6 Gruppeneinführung	5
2.7 Sport	5
2.8 Hauptschulabschluss (HSA)	6
3. Modul: Schule in der Ferne	6
4. Modul: Entwicklungshilfearbeit als Abstandsprojekte	6
5. Modul: Erlebnispädagogik	7
5.1 Skifahrt	7
5.2 Ferienfreizeiten	7
6. Modul: Praktikum / Arbeitsweltorientierung	7
6.1 Externe Betriebspraktika	8
6.2 Projektinterne Handlungsfelder /arbeitsweltorientiertes Lernen	8
7. Modul: Elternarbeit	10
7.1 Elterngespräche	10
7.2 Elterncoaching	10
7.3 Elterncafé	10
8. Modul: Eltern-Kind Projekt	11
9. Modul: Einleitung/ Überleitung in andere Maßnahmen	11
10. Modul: Kunstwerkstatt	11
11. Modul: Schnittstellenkoordination Kaspar-Xchange / Bischöfliche Marienschule	12
11.1 Schulbegleitung	12
12. Modul: Adaptive Prozessdiagnostik und Fallbegleitung (siehe auch 15.4)	13
13. Qualitätssicherung	14
14. Kooperation verhindert das Ruhen der Schulpflicht	14
15. Kooperationspartner	14
15.1 Die Bischöfliche Marienschule	14
15.2 Der Projektträger Kaspar-Xchange gGmbH	15
15.3 Kooperationspartner Kaspar-X	15
15.4 1-2-GO! GmbH Klinische Jugendhilfe	15
16. Gesetzliche Grundlagen	16
17. Dauer der Maßnahme	16
18. Kosten	16
Kontakte	17

1. Einleitung

Zielgruppe mit besonderem Förderbedarf

Unser Angebot richtet sich an die zunehmende Zahl von Kindern und Jugendlichen, die im Schulsystem nicht mehr gefördert werden können. Wenn eine Beschulung auch an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt für Emotionale und soziale Entwicklung nicht mehr möglich ist, wird gemäß § 40 Schulgesetz seitens der Schulämter das Ruhen der Schulpflicht ausgesprochen.¹ Damit verlieren die Kinder und Jugendlichen in der Regel die letzten Kontakte zur „Normalität“. Meist sind sie dann auch in ihren außerschulischen Bezügen nicht mehr zu erreichen. In diesem Fall liegt die Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen beim Jugendamt. Die dann eingeleiteten Maßnahmen sind oftmals kosten- und zeitintensiv.

Da die Schule als Fachwissen vermittelnde und bewertende Institution kaum mehr Bezug zur Lebenswelt dieser Kinder und Jugendlichen hat und ihre zunehmende Desintegration aus allen gesellschaftlichen Bezügen, ihre Suche nach Halt, Orientierung, Sicherheit und Anerkennung mehr und mehr ihren Alltag und ihr Handeln bestimmen, lauten die **Ziele**:

- Reintegration / Integration der Kinder und Jugendlichen in das reguläre Schulsystem
- Heranführung an die Anforderungen der Arbeitswelt
- Entwicklung von Perspektiven im Anschluss an die Maßnahme
- „**Lernen für das Leben**“, orientiert an der konkreten Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen
- Emotionale und soziale Kompetenzen fördern und stabilisieren

Darüber hinaus gilt unser Angebot auch für Jugendliche, die ihre **Schulpflichtzeit erfüllt** haben. Insbesondere dann, wenn auch sie in ihrer Entwicklung eine individuelle Unterstützung brauchen, um den Kontakt zu den gesellschaftlichen Bezügen nicht zu verlieren oder wieder herzustellen.

Die individuelle Beziehungsarbeit, der respektvolle Umgang, die Anerkennung und Wertschätzung der Kompetenzen und Ressourcen dieser Kinder und Jugendlichen, sind die Grundlage unserer Arbeit. In diesem Zusammenhang finden regelmäßige Einzelgespräche mit den Jugendlichen statt. Sie dienen der Reflexion des Erreichten und der Zielorientierung in einem kognitiven und zeitlichen überschaubarem Rahmen.

1.1 Tagesstrukturierende Maßnahmen

Dadurch, dass viele Jugendliche lange keine Schule mehr besucht haben, fehlt ihnen eine feste Tagesstruktur, an der sie sich orientieren können. Der Besuch der schulhinführenden Maßnahmen gibt ihnen somit die Möglichkeit, Tagesstrukturen beizubehalten, bzw. einen neuen Tagesrhythmus zu trainieren.

¹ § 40 (2) SchulG: **Ruhen der Schulpflicht**

Für Kinder und Jugendliche, die auch in einer Förderschule nach Ausschöpfen aller Fördermöglichkeiten nicht gefördert werden können, ruht die Schulpflicht. Die Entscheidung trifft die Schulaufsichtsbehörde; sie holt dazu ein Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde ein und hört die Eltern an.

1.2 Haim Omer

Unsere Haltung den Jugendlichen gegenüber orientiert sich an dem Konzept von Haim Omer.

„Der gewaltlose Widerstand in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensproblemen.“

Dieses Konzept zeichnet sich dadurch aus, dass es sich an den gewaltfreien Widerstand M. Gandhis anlehnt. Es geht nicht darum die Kämpfe der Jugendlichen zu gewinnen, sondern aus der Eskalationsdynamik auszubrechen, ohne sich selbst aufzugeben und handlungsfähig zu bleiben. Schritte zur Deeskalation sind z.B. der Verzicht auf Belehrungen, Drohungen, das Überzeugen wollen und das Schweigen in eskalierenden Situationen. „Schmiede das Eisen wenn es kalt ist“, d.h. nicht im Zustand der emotionalen Erregung mit Jugendlichen Konflikte lösen. Unabhängig vom Verhalten der Jugendlichen gilt es durch unsere ständige Präsenz in Beziehung zu den Jugendlichen zu kommen und auch zu bleiben.

Wir akzeptieren die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen. Wir möchten mit ihnen arbeiten und wollen alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, dem nichtakzeptablen Verhalten entschieden entgegenzutreten, um Wege für Neues zu eröffnen.

1.3 Aufnahmeverfahren

- Anfrage des Jugendamtes an Kaspar-Xchange gGmbH, schulhinführende und arbeitsweltorientierte Maßnahmen
- Fach-/ Hilfeplangespräch als Voraussetzung die Hilfe zu implementieren
- Beteiligung der Kinder bzw. Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten am Aufnahmeverfahren
- Kontakt und Austausch mit der abgebenden und der aufnehmenden Schule

Kaspar-Xchange gGmbH / Schulhinführende und arbeitsweltorientierte Maßnahmen

Die Einrichtung steht allen Kindern und Jugendlichen und allen Trägern als ambulante Maßnahme offen. Der Einstieg ist jederzeit möglich, insbesondere, wenn das Ruhen der Schulpflicht schon vor längerer Zeit ausgesprochen wurde.

2. Module / Leistungen der Maßnahme

Schulische Förder- und Entwicklungsfähigkeit ist stets nur mit der Stabilisierung der emotionalen und sozialen Kompetenzen möglich.

Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten wir mit vielfältigen Modulen, die je nach Bedarf zum Einsatz kommen.

2.1 Schulische Abklärung / Diagnostik

Schüler, die unser Projekt besuchen, werden auf ihren individuellen Leistungsstand hin überprüft. Wenn nötig wird eine Intelligenzdiagnostik durchgeführt und falls noch nicht vorhanden ein sonderpädagogisches Gutachten (AO-SF) erstellt. Alle Ergebnisse dienen als Grundlage für das Zusammenstellen individuellen Förder- und Arbeitsmaterials für den einzelnen Jugendlichen.

Der schulische Förderplan und das sozialpädagogische Konzept ergänzen sich, sie sind prozess- und systemorientiert und auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen hin entwickelt und abgestimmt. Dieser Plan wird ständig überprüft und den veränderten Anforderungen angepasst.

2.2 Aufsuchende Arbeit

Durch lange Schulabwesenheit fällt es manchen Kindern und Jugendlichen schwer, sich auf eine neue Form der Beschulung einzulassen. Um in Kontakt zu kommen, Beziehung aufzubauen und ihnen den Zugang zu erleichtern, suchen wir sie im Falle

von Abwesenheit zu Hause auf und besprechen die Situation mit ihnen und ihrer Familie. Schaffen sie es dennoch nicht ins Projekt zu kommen, holen wir sie auch zu Hause ab, um sie „auf den Weg“ zu uns zu bringen und die Hemmschwelle herunter zu setzen.

Häufig wird die Entscheidung ins Schulprojekt zu kommen auch noch durch häusliche Probleme und Konflikte erschwert. Wir zeigen Präsenz, mit dem Ziel kontinuierlichen Kontakt herzustellen und Vertrauen zu schaffen, damit die Kinder und Jugendlichen wieder den Weg zur Schule gehen können.

2.3 Künstlerische Kreative Gestaltung

Kreative Gestaltung bietet sich häufig an, um mit dem Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Sie haben die Möglichkeit, sich nonverbal durch kreatives Tun mitzuteilen und ihre Gefühle auszudrücken. Ohne Leistungsdruck können die Jugendlichen spielerisch in einem geschützten Rahmen ihren eigenen kreativen Ideen freien Lauf lassen und eigene Produkte herstellen.

2.4 Hauswirtschaftliches Arbeiten

Ähnlich wie bei der kreativen Gestaltung kommen die Jugendlichen auch im Rahmen von Kochen und Backen wieder ins Handeln. Das Herstellen eigener Speisen stärkt ihr Selbstbewusstsein und lässt sie eigene Fähigkeiten erkennen und erleben. Auch hier steht zunächst das Tun im Vordergrund und nicht die Auseinandersetzung mit intellektuellen Inhalten. Nebenbei werden lebenspraktische Fähigkeiten geschult.

2.5 Heranführung an Partnerarbeit und Kleingruppe

Der Unterricht im Schulprojekt startet im 1:1 Kontakt. Wenn die Entwicklung es zulässt, dass ein/e Schüler/in dazu in der Lage ist, mit einem/r Partner/in gemeinsam Unterricht zu machen, binden wir dies in den Stundenplan mit ein. Hierbei arbeiten 2 SchülerInnen die doppelte Stundenzahl mit einem/r Lehrer/in zusammen.

2.6 Gruppenhinführung

Regelmäßig finden gemeinsame Gruppenaktivitäten statt. Im Sinne erlebnispädagogischer Maßnahmen, bieten wir den SchülerInnen ein Forum, sich untereinander kennen zu lernen und ihre sozialen Fähigkeiten in der Kleingruppe zu trainieren.

2.7 Sport

Im Rahmen des Sportunterrichts findet einmal wöchentlich eine Fußball AG mit Schülerinnen und Schülern des Kooperationspartners Marienschule statt. PädagogInnen beider Einrichtungen, sowie ein Fußballtrainer begleiten den Unterricht. Je nach Jahreszeit und Wetter findet der Unterricht in der Sporthalle oder auf dem Fußballplatz statt.

Neben der körperlichen Ertüchtigung stehen die Themen Respekt, Sportlichkeit und Fairness im Mittelpunkt. Über den sportlichen Wettkampf können die Schülerinnen und Schüler sich messen, an ihre (körperlichen) Grenzen kommen und die Erfahrung machen, gemeinsam als (Klein-)Gruppe zu gewinnen und zu verlieren. Hierbei können soziale Basiskompetenzen des Miteinanders erlernt und trainiert werden.

Im Rahmen der Einzelbeschulung schauen wir auch auf individuelle sportliche Fähigkeiten und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen und versuchen diese mit ihnen zu entwickeln und umzusetzen. Hierbei wird die individuelle Förderung besonders durch unsere sportpädagogische Fachkraft begleitet.

2.8 Hauptschulabschluss (HSA)

Jugendliche, die kognitiv und von ihrem Entwicklungsstand dazu in der Lage sind, einen Hauptschulabschluss zu erreichen, können das im System der Bischöflichen Marienschule tun.

HSA nach 9:

schriftlich wird geprüft in Deutsch, Mathematik und Englisch. In drei weiteren Fächern erfolgt eine mündliche Prüfung, beispielsweise in Geschichte, Erdkunde und Biologie. Details und weiterführende Schritte hierzu, werden individuell abgestimmt.

3. Modul: Schule in der Ferne

Ein weiteres Kennzeichen unserer Arbeit ist die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche fern von den bisherigen sozialen Bezügen schulhinführend fördern zu können. Dies gilt für regionale, nationale und internationale Fördermaßnahmen.

Wir fördern und begleiten Kinder und Jugendliche national und international, wenn sie im Kontext der Hilfeplanung stationär im In- oder Ausland untergebracht werden und auch dort nicht in eine Regelschule integrierbar sind. Diese Projekte können langfristig oder auf wenige Wochen / Monate begrenzt sein und dienen dazu, den Kindern und Jugendlichen einen Abstand zu ihrer momentanen Lebenssituation zu ermöglichen.

Während der Zeit der „**Schule in der Ferne**“ werden die Kinder und Jugendlichen, unabhängig von der Projektstelle, von einem Lehrenden unterrichtet. Sie werden in diesen Projekten in regelmäßigen Abständen von Sonderpädagogen der Marienschule und Sozialpädagogen von Kaspar-Xchange besucht. Uns ist es wichtig, den engen Beziehungskontakt zu den Schülern aufrecht zu erhalten, um ihnen nach Beendigung der Maßnahme, eine reibungslose Rückkehr in ihre gewohnten Lebensbezüge zu ermöglichen.

Darüber hinaus erfolgt die individuelle Förderplanung (§ 15 AO-SF / Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung NRW)² mit den Pädagogen vor Ort. Die Bereitstellung von Unterrichtsmaterial für die Schule in der Ferne findet auch über moderne Kommunikationswege wie Internet, Fax und Telefon statt.

Die Koordination und Begleitung der Fernbeschulungsprojekte wird in Kooperation vom Projekthaus der schulhinführenden und arbeitsweltorientierten Maßnahmen mit der Marienschule durchgeführt.

2 § 15 Jährliche Überprüfung, Wechsel des Förderorts oder des Bildungsgangs

(1) Die Klassenkonferenz überprüft bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, ob der festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf und der festgelegte Förderschwerpunkt weiterhin bestehen, und ob der Besuch eines anderen Förderorts angebracht ist.

(2) Ist nach Auffassung der Klassenkonferenz bei Fortbestand eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im bisherigen Förderschwerpunkt ein Wechsel des Förderorts angebracht, lädt die Schulleiterin oder der Schulleiter die Eltern zu einem Gespräch ein und informiert die Schulaufsichtsbehörde so rechtzeitig, dass diese vor Ablauf des Schuljahres entscheiden kann.

(3) Bei einem Wechsel des Förderorts gelten §§ 13 und 14 entsprechend. Die Schulaufsicht kann auch entscheiden, dass der Wechsel bis zu sechs Monate probeweise dauert. Diese Frist kann nicht verlängert werden.

(4) Die Vorschriften der §§ 11 und 13 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfung in der Sekundarstufe I (APO-S I) über den Wechsel der Schulform in der Sekundarstufe I gelten

1. bei einem Wechsel des Förderorts nach den Absätzen 2 und 3,

2. beim Wechsel des Bildungsgangs innerhalb der besuchten Schule.

4. Modul: Entwicklungshilfearbeit als Abstandsprojekte

Kaspar-Xchange bietet im Rahmen seines Netzwerkes Jugendlichen die Möglichkeit, Abstandsprojekte in der Entwicklungshilfearbeit zu leisten. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Jugendlichen außerhalb ihres gewohnten soziokulturellen Kontextes zu begleiten. Die Begegnung mit einer fremden Kultur stellt dabei für sie eine besondere Herausforderung dar. Vor Ort sind die Jugendlichen in Projekte eingebunden, die den Gemeindenzentren bzw. der einheimischen Bevölkerung zu Gute kommen.

Durch diese soziale Arbeit erlangen die Jugendlichen nicht nur die Anerkennung der

Bevölkerung, sondern werden auch mit deren alltäglichen Lebensbedingungen konfrontiert.

Reflexion, Selbstwahrnehmung und Selbstbewusstsein erhalten in diesem Kontext eine andere Dimension für die Jugendlichen, da sie sich auf einer gänzlich anderen Ebene mit sich selbst auseinandersetzen müssen.

Die Dauer der Maßnahme liegt zwischen zwei Wochen und drei Monaten.

Projektländer / Projekte

- Rumänien
- Indien
- Namibia

- Mithilfe bei Aufbau und Renovierung von Kindergärten
- Transport von Kleidung und deren Ausgabe vor Ort
- Mithilfe beim Aufbau eines Gemeindehauses
- Mithilfe beim Aufbau eines Waisenhaus mit angegliederter Schule

5. Modul: Erlebnispädagogik

5.1 Skifahrt

Einmal pro Jahr fahren wir mit einigen Jugendlichen aus unserem Projekt und einigen Jugendlichen unseres Kooperationspartners in eine Skihütte nach Oberzauch Österreich. Dort lernen die Jugendlichen eine neue Sportart kennen und leben gemeinsam mit anderen in einer abseits gelegenen Selbstversorger-Berghütte.

Neben der Vermittlung von lebenspraktischen Grundlagen werden sie parallel mit einer neuen Sportart vertraut gemacht, die ihnen viel Selbstdisziplin und Durchhaltevermögen abverlangt.

In diesem Rahmen werden individuelle Kompetenzen und die Gruppenfähigkeit jedes einzelnen in besonderem Maße herausgefordert und gefördert.

5.2 Ferienfreizeiten

In den ersten 14 Tagen der Sommerferien finden regelmäßig die unterschiedlichsten Erlebnispädagogischen Maßnahmen statt, um nur einige Beispiele zu nennen:

- Kanufahrten
- Zeltlager
- Radtouren
- Wanderungen
- Besuch kultureller Veranstaltungen
- Besuch von Museen, Zoo, Industrieanlagen etc.

6. Modul: Praktikum / Arbeitsweltorientierung

Die Erfahrung hat gezeigt, dass einige Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer bisherigen Schul- und Lebenserfahrungen trotz ihrer intellektuellen Fähigkeiten, selbst in der Einzelförderung nicht dazu in der Lage sind, konstant an schulischen Inhalten zu arbeiten. Um ihnen dennoch einen Zugang zu Lerninhalten zu ermöglichen, arbeiten wir unter anderem in arbeitsweltorientierten Handlungsfeldern, um sie über ihre praktischen Fähigkeiten an schulische Inhalte heranzuführen.

6.1 Externe Betriebspraktika

Die Jugendlichen werden an die Bedingungen der realen Arbeitswelt und an die Menschen denen sie dort begegnen, herangeführt.

Primärziele

Vermittlung von Basiskompetenzen:

- Pünktlichkeit
- Verbindlichkeit
- Verlässlichkeit
- Anleitungen und Anweisungen durch Betriebsangestellte annehmen können

Weiterführende Ziele

- berufliche Fähigkeiten entdecken
- berufliche Ziele entwickeln
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch Erkennen eigener Fähigkeiten und Kontakt mit dem Ausbildungsleiter / Chef, den Arbeitskollegen, den Kunden
- Bedingungen und Menschen im Arbeitsprozess kennen lernen
- Bedingungen annehmen können

Leistungen

- Vorbereitung und Unterstützung des Jugendlichen bei der Suche der Praktikumsstelle
- nahe Begleitung der Jugendlichen in der Praktikumsstelle
- Ansprechpartner für den Betrieb
- Nachbereitung / Reflexion des Praktikums

6.2 Projektinterne Handlungsfelder /arbeitsweltorientiertes Lernen

- Holzwerkstatt von Kaspar-Xchange
- Gut Hanbruch
- Garten und Landschaft
- Hauswirtschaft
- Werkwochen
- Oberzauch / Schmidt

Medium

Der Umgang mit Material und Werkzeug eröffnet den Jugendlichen Erlebniszfelder, in denen sie neue Handlungskompetenzen für sich entwickeln können. Der Prozess des Schaffens und Gestaltens – „**Lernen durch begreifen**“ und die Verwirklichung eigener Ideen führen auf vielfältigen Ebenen zur Kompetenzerweiterung.

Primär Ziele

- Erweiterung ihres Selbstbewusstseins
- schulische Inhalte über das Tun vermitteln
- handwerkliche Fähigkeiten trainieren
- Arbeitsschritte einhalten
- Arbeitsanweisungen annehmen können
- Zeitstrukturen einhalten

Weiterführende Ziele

Über diesen Prozess hinaus werden die Jugendlichen an weiterführende Maßnahmen oder an die Berufswelt herangeführt.

Leistungen

Individuelle Anleitung durch die im Projekt angestellten Pädagogen, aufbauend auf vorhandenen Fähigkeiten und Interessen der Kinder und Jugendlichen.

- Bereitstellen von Werkräumen / Werkzeugen
- Anleitung im Umgang mit Werkzeugen
- Bereitstellen unterschiedlicher Materialien
- Kennen lernen von Arbeitsabläufen

Holzwerkstatt von Kaspar-Xchange

In der hausinternen Holzwerkstatt geht es darum sich an handwerklichen Tätigkeiten zu erproben, sei es das etwas Neues hergestellt oder Altes neu aufgearbeitet wird. Wichtig in dem Schaffensprozess ist, verschiedene Werkzeuge kennen zu lernen und wie man mit ihnen umgeht. Grundsätzlich geht es auch darum, dass die Kinder und Jugendlichen lernen Zusammenhänge zwischen geleisteter Arbeit und dem Ergebnis herzustellen und zu lernen, diese auf andere Lebensbereiche zu übertragen.

Gut Hanbruch

Der Reitverein Gut Hanbruch e. V ist ein gemeinnütziger Verein, der 1969 gegründet wurde. 1975 zog er in das altehrwürdige, von einem Weiher umgebene Gutsgebäude Hanbruch, ein, welches er langfristig von der Stadt Aachen gepachtet hat.

Der Verein betreibt einen Schulbetrieb, für den er zur Zeit neun Schulpferde für die Ausbildung im Reiten und Voltigieren zur Verfügung stellt. In seinem Angebot richtet er sich hauptsächlich an Kinder und Jugendliche.

Da die Gebäude stetiger Pflege und teilweise auch Renovierungsarbeiten bedürfen, unterstützt Kaspar-Xchange gGmbH Schulhinführende und Arbeitsweltorientierte Maßnahmen den Verein, insbesondere die Kinder und Jugendlichen vor Ort bei diesen Arbeiten mit fachlicher Kompetenz und bei der Ausführung verschiedenster Arbeiten: z.B. eine Eingangstür aufarbeiten und mit witterungsbeständiger Farbe streichen, alte Holzfußböden entfernen und durch neue Fußbodendielen ersetzen. Diese Arbeiten werden mit den Jugendlichen die unsere Einrichtung besuchen im Rahmen der Arbeitsweltorientierung durchgeführt.

Über das handwerkliche Tun hinaus, mit all seinen Möglichkeiten zur Erprobung der eigenen Fähigkeiten, leisten die Kinder und Jugendlichen von Kaspar-Xchange auch einen sozialen und gemeinnützigen Beitrag, denn diese Arbeit dient nicht nur der Erhaltung der städtischen Liegenschaft, sie trägt auch mit dazu bei, dass die „Vereinskinder“ weiterhin in guter Atmosphäre ihren Sport ausüben können.

Werkwochen

Das Seminar Schule - Beruf - Zukunft in Oberzauch, das einmal jährlich stattfindet, ermöglicht Jugendlichen, die in nächster Zukunft aus der Schule entlassen werden oder den Wechsel an die Regelschule anstreben, ein besonderes Training in lebenspraktischen Grundlagen und ihrer sozialen Kompetenzen. Mit dem Zusammenleben auf einer Almhütte über einen längeren Zeitraum (10 Tage, wesentlich länger als bei üblichen Klassenfahrten) üben die jungen Menschen einen regelmäßigen Tagesablauf mit den dazugehörigen Verpflichtungen. Sie müssen während dieser Tage unter pädagogischer Anleitung das gemeinsame Leben auf der Hütte gestalten und organisieren (Kochen, Putzen, Feuerholz hacken, Ofen heizen usw.). Daneben erlernen sie mit dem Skifahren eine anspruchsvolle neue Sportart.

Die jährlich stattfindende Werkwoche findet mit Jugendlichen im Rahmen von Arbeitsweltorientierung statt. Die Jugendlichen die in naher Zukunft den Schulabschluss oder den Wechsel in eine andere Maßnahme / Regelschule anstreben, arbeiten dort ähnlich wie in einem Betrieb. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 5 Stunden außer am Montag (Anfahrtstag) und Freitag (Abfahrtstag). Es werden verschiedene Arbeitsbereiche angeboten (z.B. Garten- Landschaftsbau, Arbeiten mit Beton, Anstrich im Außenbereich, Wandisolierung, Küche u.s.w.). Am Ende des

Arbeitstages findet eine Arbeitsbesprechung mit den Jugendlichen, dem Meister, den Vorarbeiterinnen und Vorarbeitern statt. Dort wird die erbrachte Leistung beurteilt.

7. Modul: Elternarbeit

7.1 Elterngespräche

Regelmäßiger Austausch findet zwischen den Teammitgliedern der Einrichtung und den Eltern / Betreuern statt. Anlass der Gespräche, die mindestens von zwei Mitarbeitern geführt werden, ist das Kennenlernen der Eltern / Betreuer, unabhängig vom Verhalten der Kinder und Jugendlichen im Kontext Schule. Es geht um den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Eltern / Betreuern und den Lehrern / Sozialpädagogen, um gemeinsam die Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen begleiten und fördern zu können.

Regelmäßige Beratungsgespräche finden ca. alle 6 Wochen, unabhängig vom aktuellen Geschehen, statt, bei Beratungsbedarf kann der Zeitraum verkürzt werden.

Ziel ist es, die Eltern / Betreuer in die Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen mit einzubeziehen und sie als Bündnispartner und als Unterstützer für unsere gemeinsamen Ziele zu gewinnen. Es gilt sie in ihren Handlungskompetenzen zu fördern und die vorhandenen Ressourcen zu stärken.

7.2 Elterncoaching

Im Elterncoaching stehen die Haltung und die Präsenz der Eltern im Vordergrund. Wir arbeiten auch im Elterncoaching mit der Haltung der elterlichen Präsenz. In der Regel finden alle zwei bis drei Wochen Gespräche mit den Eltern und zwei Kollegen statt. Die Eltern werden in das Konzept eingeführt und gemeinsam wird erarbeitet, wie sie durch ihre Haltung wieder in Beziehung zu ihren Kindern treten und ihre elterliche Präsenz gestärkt einnehmen können.

Primär Ziele

- Haltung der Eltern stärken
- Präsenz der Eltern stärken
- Eltern als Unterstützer gewinnen
- Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern fördern
- Verzicht auf Belehrungen, Drohungen, Überzeugen wollen
- nicht im Zustand der emotionalen Erregung mit Jugendlichen Konflikte lösen
- nichtakzeptablen Verhalten entschieden entgegentreten

Weiterführende Ziele

Den Eltern wird vermittelt, dass es nicht darum geht die Kämpfe der Jugendlichen zu gewinnen, sondern aus der Eskalationsdynamik auszusteigen, ohne sich selbst aufzugeben und handlungsfähig zu bleiben.

Unabhängig vom Verhalten des Jugendlichen gilt es durch die ständige Präsenz in Beziehung zu den Jugendlichen zu kommen und auch zu bleiben, um neue Wege zu ermöglichen

7.3 Elterncafé

Das Elterncafé bietet einen informellen Austausch zwischen Eltern und PädagogInnen sowie den Eltern untereinander. Im Gespräch können die Eltern sich austauschen und erfahren so, dass sie mit ihrer Problematik nicht alleine sind.

Weiterführendes Ziel dabei ist es, durch den Austausch Ängste abzubauen und Handlungssicherheit im Umgang mit den eigenen Kindern wiederzuerlangen.

Das Elterncafé findet alle 6 Wochen statt und bietet die Möglichkeit des informellen Austausches zwischen Eltern, Schülern und Pädagogen. Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Geschwister sind zu diesen Treffen auch eingeladen.

8. Modul: Eltern-Kind Projekt

Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche, die als Schüler unser Projekt besuchen und selbst auch schon Eltern sind. Hier kommt neben der Anforderung sich mit schulischen Inhalten auseinander zusetzen, noch die Verantwortung als Elternteil hinzu. Die Jugendlichen sollen in dieser speziellen Situation ernst genommen werden und die Möglichkeit bekommen, sich im Austausch mit anderen Eltern und Pädagogen in ihrer Rolle und der Doppelbelastung als Schüler und Eltern zurechtzufinden.

Medium

Ins Gespräch kommen, **gemeinsam spielen**, Ideen für Tagesgestaltung mit Kindern vermitteln, sich etwas „abgucken“ können

Ziele

- Austausch/ Erfahrungsaustausch
- Raum für Fragen
- Entlastung
- Bedeutsamkeit des (gemeinsamen) Spielens für Kinder klarmachen
- Anregungen geben
- den jungen Eltern zeigen, das/was man mit Kindern zusammen machen kann
- gemeinsam mit den Kindern Spaß haben
- Kompetenzen im Umgang mit dem eigenen Kind entwickeln, die über die pflegerischen und versorgenden Tätigkeiten hinausgehen

Leistungen

Bereitstellen von Räumlichkeiten, zunächst soll die Gruppe in den Räumen der schulhinführenden und arbeitsweltorientierten Maßnahmen stattfinden. Dieser für die Jugendlichen vertraute Rahmen soll ein Ankommen einfacher machen. Hier steht auch eine Küche zur Verfügung, so dass es jederzeit problemlos möglich ist, den Kindern ein Fläschchen zu machen.

Darüber hinaus kann die Eltern-Kind-Gruppe dazu verhelfen, sich schrittweise an andere „öffentliche“ Gruppen heranzuwagen.

9. Modul: Einleitung/ Überleitung in andere Maßnahmen

Je nach Fähigkeiten und Alter ist es möglich, dass Jugendliche die Vorbereitungsklasse zum Berufsgrundschuljahr im Berufskolleg, die Bus-Klasse (**Beruf Und Schule**) der GHS Burtscheid, die Volkshochschule, Abendschulen, Jugendwerkstätten o.ä. besuchen. Hierbei vermitteln und begleiten wir die Jugendlichen.

Wenn die Jugendlichen im 9. Schulbesuchsjahr sind, stellen wir einen Kontakt zur Arbeitsagentur her, um die beruflichen Perspektiven und Möglichkeiten herauszuarbeiten. Hierbei begleiten wir sie zu Beratungsgesprächen und bereiten mit ihnen eventuelle Eignungstests vor.

10. Modul: Kunstwerkstatt

Kunsttherapie ist eine kreative Therapieform **mit künstlerischen Mitteln**, die sowohl im klinischen Setting, als auch im pädagogischen Bereich eingesetzt werden kann. Der kunsttherapeutische Unterricht ist Bestandteil der Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung.

In der Schule hat die Kunsttherapie nicht den Auftrag der Heilung, wie im klinischen Bereich, sondern ist als therapeutische Beratung bzw. Begleitung zu verstehen.

Medium

Die heilende Wirkung der Kunst besteht im Prozess des Gestaltens von Erlebnissen und Gefühlen. In dem geschützten Raum bekommen die Jugendlichen die Gelegenheiten, sich nonverbal mitzuteilen und somit einen Weg eröffnet, sich auszudrücken.

Primärziele

- Selbstbewusstsein wird gefördert
- Ressourcen werden aktiviert
- Kreativität wird gefördert
- Gefühle werden ausgedrückt
- Innere Konflikte werden sichtbar
- Experimentierfelder für neue Lösungen werden erprobt

Weiterführende Ziele

Durch die Bearbeitung eigener Konflikte können die Jugendlichen zu einer neuen Rollenidentität gelangen und Platz für Neues kann entstehen.

Leistungen

Bereitstellung von Räumen und Material

11. Modul: Schnittstellenkoordination Kaspar-Xchange / Bischöfliche Marienschule

Der Koordinator der Schnittstelle nimmt die Aufgabe wahr, die Kinder und Jugendlichen in enger Begleitung an Handlungsfelder der Schule heranzuführen und sie im Schulalltag unterstützend zu begleiten.

Darüber hinaus findet eine Begleitung und Anleitung der Kinder und Jugendlichen in der „Praktikumsstelle“ an der Marienschule statt. Diese nahe Begleitung ermöglicht es ihnen, wieder erste Verbindungen zur Schule herzustellen. So können sie, in unverfänglichen Kontakt mit der Institution Schule und deren ständigen Schülern kommen und sich nach ihren eigenen Fähigkeiten mit der neuen / alten Umgebung wieder vertraut machen.

Bei den angebotenen Arbeitsfeldern handelt es sich um Projekte, die schwerpunktmäßig handlungsorientiert sind. Beispiele hierfür sind: Pflege und Gestaltung des Schulgartens, Renovierung von Klassenräumen, Hilfe bei der Zubereitung des Mittagstisches für die Schüler der Marienschule, etc.

Primärziele

- die Kinder und Jugendlichen in Begleitung nah an den Lebensraum Schule heranzuführen
- die Kinder und Jugendlichen über Praktika an der Schule mit dem Schulsystem vertraut machen
- in überschaubaren Schritten die Heranführung an die Vermittlung von schulischen Inhalten im Klassenverband erproben
- die Kinder und Jugendlichen an den Klassenverband anzubinden

Weiterführende Ziele

- Verselbständigung im System Schule
- Ablösung vom pädagogischen Begleiter

11.1 Schulbegleitung

Sie richtet sich an Kinder und Jugendliche die es schaffen, den Lern- und Lebensraum Schule zu besuchen, jedoch auf Grund ihrer Lebenssituation auf

individuelle Unterstützung angewiesen sind, um sich in den Klassenverband und die Schulgemeinschaft integrieren zu können.

Leistungen

Ständiger pädagogischer Mitarbeiter von Kaspar-Xchange an der Marienschule, als Bindeglied zwischen der schulhinführenden und arbeitsweltorientierten Maßnahme und der Bischöflichen Marienschule.

12. Modul: Adaptive Prozessdiagnostik und Fallbegleitung (siehe auch 15.4)

Leistungen

▪ Erarbeitung der Problemstruktur

In ersten Vorgesprächen mit dem jeweiligen Auftraggeber (z.B. Jugendämter, Jugendhilfeeinrichtungen, Einzelpersonen) werden der konkrete Auftrag und die gewünschte Zielrichtung definiert. Die vorrangigen Problemstrukturen werden dargestellt und es wird eine möglichst konkrete Fragestellung für das Kind / Jugendlichen erarbeitet, die sich an ihrer Individualität orientiert und die im Verlauf der Diagnostik ständig erweitert werden kann.

▪ Anamnese

Die Erarbeitung der komplexen und vielschichtigen Entwicklungsproblematik ist eine Grundvoraussetzung, um die Bedeutung von familiären und außerfamiliären Beziehungen auf die Entwicklung der Identität von Kindern und Jugendlichen zu verstehen. Gleichzeitig können so im Verlauf Selbstheilungsressourcen entdeckt werden, die in die Prozessentwicklung einfließen:

1. Sammeln und Bündeln der Informationen aus Vorberichten. Es erfolgt eine Zusammenstellung der Problembeschreibung aus vorherigen Befunden.
2. Aktuelle Problembeschreibung
3. Testverfahren: In Anpassung an das Kind / Jugendlichen werden entsprechende Testverfahren ausgewählt
 - 3.1 In Zusammenarbeit mit dem Kind oder Jugendlichen
 - 3.2 In Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 3.3 In Zusammenarbeit mit den außerfamiliären Betreuungssystemen

▪ Darstellung der Anamneseergebnisse

▪ Exploration des Kindes oder des Jugendlichen und bei Bedarf der Angehörigen

▪ Fachärztliche Stellungnahme

▪ Vermittlung der Erkenntnisse in der Praxis und Entwicklung einer konkreten Interventionsstrategie und deren Umsetzung

▪ Fallbegleitung, die eine enge Verzahnung pädagogischer Intervention mit psychiatrischer Fachlichkeit gewährleistet

Für weitere Rückfragen stehen wir und ggf. Herr Dr. med. Murafi gerne zur Verfügung.

Kosten: Die Zusatzleistung wird über Fachleistungsstunden abgerechnet.

Die Module sind übergreifend, können jedoch auch einzeln abgerufen werden.

13. Qualitätssicherung

- Vernetzung mit allen am Hilfeprozess Beteiligten
- Austausch mit den Kooperationspartnern
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Tages-Dokumentation, Teamsitzungen, Evaluierung der Entwicklungsprozesse,
- Supervision
- Coaching durch eine Systemische Familientherapeutin
- Fortschreibung der Konzeption,
- Transparenz durch regelmäßige Entwicklungsberichte
- Hilfeplangespräche
- regelmäßige Gespräche mit den Eltern

Die Qualität der Arbeit wird gesichert durch ein Team von Sozialarbeitern/-pädagoginnen, eines Freizeitpädagogen, einer Sonderpädagogin und einer Kunst- und Familientherapeutin / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Trotz vielfältiger Erfolge in unserer Arbeit sind wir uns bewusst, dass uns auch hier Grenzen gesetzt sind. Nicht jede Begleitung in dieser intensiven Art und Weise hat uns zum gewünschten Ziel gebracht. Wir denken daher weiter über neue Fördermöglichkeiten zusammen mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen nach und erproben sie gemeinsam mit ihnen.

14. Kooperation verhindert das Ruhen der Schulpflicht

In Zusammenarbeit mit der Bischöflichen Marienschule entwickelt Kaspar-Xchange seit 2001 ein individualpädagogisches Konzept für die Kinder und Jugendlichen, die bereits die unterschiedlichsten (schul)spezifischen Fördermaßnahmen durchlaufen haben und durch sie nicht mehr erreicht und gefördert werden können.

Durch die enge Vernetzung von Schule und Jugendhilfe kann eine Vielzahl von Interventionsmöglichkeiten entwickelt werden.

Ziel der Begleitung ist immer die Erreichung der größtmöglichen „Normalität“

In diesem Sinne leistet das Netzwerk präventive und integrative Arbeit.

Kaspar-Xchange stellt dabei das aktive Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe dar.

15. Kooperationspartner

15.1 Die Bischöfliche Marienschule

Die Bischöfliche Marienschule ist eine private Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in Trägerschaft des Bistums Aachen. Hier können auch Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Lernen, unterrichtet werden.

Grundlage für die Beschulung ist der Schulvertrag, der zwischen der Marienschule und den Erziehungsberechtigten geschlossen wird.

Leistungen der Bischöflichen Marienschule

- Ausstellen des Schulvertrages
- Koordinierung des Beschulungsangebots / Regelung der schulrechtlichen Rahmenbedingungen
- Erstellen individueller Förderpläne, Individualisierung der Unterrichtsinhalte
- Bereitstellung des Lehrpersonals
- Unterstützung durch den Förderverein der Marienschule (Fahrten, Medien, etc.)
- Beschulung auch im Ausland

- Gemeinsame Werkwochen, Projektwochen, Schulfahrten, Sport-AGs, Koordination und Verantwortung des berufsorientierten und erlebnispädagogischen Begleitprogramms

15.2 Der Projektträger Kaspar-Xchange gGmbH

Kaspar-Xchange gGmbH führt seit 2001 Jugendhilfemaßnahmen im In- und Ausland durch.

Die Aufgaben im Kontext der Jugend- und Behindertenhilfe sind laut Satzung der Einrichtung wie folgt beschrieben:

Die Gesellschaft Kaspar-Xchange gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

- Der Jugend in Bildung und Erziehung
- Der Jugendhilfe nach §§ 27 ff. SGB VIII
- Des internationalen Austausches und Begegnung von Jugendlichen
- Der Jugend- und Erwachsenenhilfe nach dem SGB XII

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

Unterhaltung einer Beschulungsform als schulhinführende Maßnahme, als Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule, z.B. durch Einzelunterricht, *Schule in der Ferne* unter Einbindung/Kooperation von Schulen.

Das Kernhaus von Kaspar-Xchange gGmbH

Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. KJHG, hier insbesondere die Unterhaltung einer Kinder und Jugendhilfeeinrichtung für stationäre und ambulante Hilfeformen. Hilfen nach §§ 53/54 SGB XII Ziele: Förderung und Stabilisierung der jungen Menschen

Jugendaustausch in Ländern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union, die Entwicklung und Durchführung von kurzen und langfristigen Jugendprojekten im Verbund mit Jugendhilfeträgern aller Nationen, sowie die Vernetzung und Koordinierung von pädagogischen Aktivitäten im Rahmen von internationalen Jugendprojekten

Hilfen nach dem BSHG, insbesondere die Errichtung und Unterhaltung einer Einrichtung für psychisch und seelisch mehrfach behinderte und Entwicklungsbeeinträchtigte junge Menschen.

Zweigstellen:

Hessen / Grebenhain

Niederbayern / Hofkirchen

15.3 Kooperationspartner Kaspar-X

Kaspar-X führt seit 1992 individualpädagogische Maßnahmen im In- und Ausland durch. Die Kooperation mit dem Kinder – und Jugendhilfeprojekt Kaspar-X, ermöglicht bei Bedarf eine weitreichende und professionelle Unterstützung des hilfesuchenden Personenkreises, die über die schulhinführenden und arbeitsweltorientierten Maßnahmen hinaus geht. Die ambulanten Angebote von Kaspar-X zielen darauf ab, eine individuell angemessene Balance zwischen personenzentrierter und systemisch orientierter Unterstützung anbieten zu können. Die Kooperation ermöglicht die fachlich-inhaltliche Abgrenzung unterschiedlicher Betreuungsziele bei gleichzeitig enger Verzahnung

15.4 1-2-GO! GmbH Klinische Jugendhilfe

Institut für adaptive Prozessdiagnostik und Fallbegleitung

Um in konkreten Einzelfällen eine enge Verzahnung pädagogischer Intervention mit psychiatrischer Fachlichkeit gewährleisten zu können, arbeiten wir mit der 1-2-Go GmbH, hier u. a. mit Dr. Murafi / Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie und Psychotherapeut für Erwachsene als Konsiliararzt, zusammen. Ziel der Zusammenarbeit ist eine umfassende Diagnostik, welche kinder- und jugendpsychiatrische Aspekte des Verhaltens, Erlebens und Wahrnehmens in einer zeitnahen und prozessorientierten Form in die pädagogischen Kontexte zu integrieren hilft. (Leistungen: siehe Modul 12)

16. Gesetzliche Grundlagen

§§ 27 ff, hier § 35 SGB VIII in Verbindung mit § 5b SchVG und § 81 SGB VIII,

Das Projekt "Schulhinführende Maßnahmen" ist eine Maßnahme zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Schulverwaltungsgesetz (SchVG) und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

§ 35 SGB VIII: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

„Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.“

§ 81 SGB VIII: Zusammenarbeit mit anderen Stellen

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung, im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.“

§ 5b SchVG

„Kooperation mit der Jugendhilfe und anderen Einrichtungen der Bildung, Erziehung und Förderung.

Die Schulen sollen mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und mit anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, zusammenarbeiten.

Grundlage für die Zusammenarbeit ist die gemeinsame Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, soweit sie schulpflichtig sind oder über ihre Schulpflicht hinaus eine Schule besuchen.“

Die Zusammenarbeit soll sich insbesondere auf Maßnahmen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, zur Abwendung von Risiken und Gefährdungen junger Menschen und auf die Entwicklung und Sicherung schulergänzender Angebote richten.

17. Dauer der Maßnahme

Die Dauer der Maßnahme kann nur individuell ermittelt werden, erste Schritte in Richtung Regelschule sind nach ca. 6 Monaten möglich.

18. Kosten

Betreuungsstunden werden nach dem vereinbarten Fachleistungsstundensatz berechnet.

Die Kosten der Unterrichtsmaterialien für Aachen werden von der Bischöflichen Marienschule und dem gesetzlichen Elternanteil für Schulbücher getragen.

Kontakte

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Kaspar-Xchange gGmbH

Schulhinführende und arbeitsweltorientierte Maßnahmen

Leitung: Hans Maring

Rudolfstraße 42

52070 Aachen

Tel: +49 (0) 241 169 89 79

Fax: +49 (0) 241 169 89 81

E-Mail: maring@kaspar-xchange.de

oder unsere Kooperationspartner:

Bischöfliche Marienschule

Schulleitung: Georg Schöpping

Harscampstraße 45

52062 Aachen

Tel: +49 (0) 241 21333

E-mail: schulleitung@marienschule-aachen.de

Kaspar-Xchange gGmbH

Geschäftsführer: Oliver Bohm

Leitung Kernhaus: Gisela Bohm

Tel.: 0241-9513666

Josefstraße 22

52080 Aachen

E-mail: bohm@kaspar-x.de

Kaspar- X, Kinder- und Jugendhilfeprojekte

Geschäftsführung: Roland Lommen, Stefan Sauermann

Breitbendenstraße 39a

52080 Aachen

Tel : +49 (0) 241 953 679

E-mail: sauermann@kaspar-x.de

www.kaspar-x.de

Fachbereichsleitung ambulante Hilfen:

Gabriele Koenzen

(SGB VIII & SGB XII / BeWo)

Tel: +49 (0) 241 953 679 - Fax:+49 (0) 241 953 670

E-mail: koenzen@kaspar-x.de

1-2-GO! GmbH Klinische Jugendhilfe

Josefstraße 22

52080 Aachen

Tel.: 0700-66389646

Geschäftsführer:

Dr. med. Khalid Murafi und Oliver Bohm

www.Klinische-Jugendhilfe.de

Stand: September 2009